

Ferienhaus-Mietvertrag

zwischen Alfons Sagg und Christian Nigl, Passauer Str. 7, 94133 Röhrnbach

(Vermieter)

und _____

(Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Beschreibung des Mietobjektes

Vermietet wird das Ferienhaus **Doppelhaushälfte 25B in Tar – Rogovici, Istrien/Kroatien**.

Das Ferienhaus ist ein Nichtraucherobjekt und verfügt über folgende Ausstattung:

- 2 Schlafzimmer mit Doppelbett für je 2 Personen
- 1 Schlafzimmer mit 2 Hochbetten für 4 Personen
- 2 Badezimmer mit Dusche/WC
- komfortabel und neu ausgestattete Küche mit Kaffeevollautomaten, Filterkaffeemaschine, Geschirrspüler, Kühlschrank mit Gefrierfach, E-Herd, Keramikochplatte sowie Ess- und Koch-Geschirr für 8 Personen
- istrianisch eingerichteter Wohn-/Essbereich mit stimmungsvollem Kamin, SAT-TV mit deutschen Sendern und Radio-CD Player sowie kostenfreiem WLAN
- Swimming Pool 3m x 6m (Nutzung von Mai bis September), wöchentlicher Poolservice
- gepflasterter Liegebereich um den Pool mit Sonnenliegen, Solardusche
- überdachte Außenterrasse mit hochwertigen Gartenmöbeln für 8 Personen
- Garten mit alten Olivenbäumen und regionalen Pflanzen
- Holzkohlegrill, Grillplatz und Autoabstellplatz für 2 Fahrzeuge auf dem Grundstück
- Bettwäsche
- Nutzung der Waschmaschine gegen Entgelt möglich

Es wird darauf hingewiesen, dass Hand- und Badetücher sowie Geschirrtücher vom Mieter mitzubringen sind.

2. Mietzeit

Das Ferienhaus wird vom (Anreisetag) _____ ab 15.00 Uhr, bis zum (Abreisetag) _____ spätestens 10.00 Uhr, an den Mieter vermietet.

Am Abreisetag hat der Mieter das Ferienhaus nach Abwasch des Koch- und Essgeschirres, Entleeren des Kühlschranks und Beseitigung des Mülls besenrein und geräumt in einem ordnungsgemäßen Zustand samt der überlassenen Schlüssel an den Eigentümer bzw. den Verwalter zu übergeben.

3. Anzahl der Mieter

Der Mieter bezieht für die Dauer der Mietzeit das Objekt mit _____ Erwachsenen und _____ Kindern. Das Ferienhaus darf nur mit den angemeldeten Personen belegt werden. Bei Überbelegung behalten wir uns das Recht einer Nachforderung vor oder aber das Recht, die überzähligen Personen des Hauses zu verweisen. Als Überbelegung gilt auch kurzzeitiger Übernachtungsbesuch, sofern dieser dem Vermieter nicht angekündigt war.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

4. Mietpreis

Die Hausmiete beträgt für den gebuchten Zeitraum _____ Euro.

In Worten: _____ Euro.

In diesem Betrag sind die Nebenkosten für Wasser und Elektrizität inbegriffen.

Im Mietpreis nicht enthalten sind die Kosten für Endreinigung in Höhe von 105,00 Euro.

Daraus ergibt sich ein Gesamtpreis in Höhe von Euro _____ Euro.

In Worten: _____ Euro.

Ferienhaus-Mietvertrag

Die Nutzung der Waschmaschine kostet pro Waschladung 6,-- Euro. Bitte notieren Sie die Anzahl Ihrer Waschladungen in der dafür vorgesehenen Liste über der Waschmaschine. Die Nutzungsgebühr rechnen Sie bitte mit unserer Verwalterin am Auszugstag ab (wird von der Kaution einbehalten).

5. Bezahlung, Fristen, Rücktritt vom Vertrag

Der unterschriebene Mietvertrag stellt die schriftliche Buchungsbestätigung dar und ist rechtsverbindlich. Die Reservierung des Ferienhauses wird 7 Tage aufrechterhalten. Wird seitens des Mieters innerhalb dieser Zeit der Mietvertrag nicht unterzeichnet, erlischt die Reservierung automatisch.

Die Anzahlung beträgt 50% des Gesamtpreises, also _____ Euro und ist spätestens eine Woche nach Mietvertragsunterzeichnung fällig. Die Restzahlung in Höhe von _____ Euro ist spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt, also bis zum _____ fällig. Werden diese Zahlungen nicht fristgemäß geleistet, gilt dies seitens des Mieters als Rücktritt vom Vertrag. Es werden dann die unter Punkt 8 genannten Kosten in Rechnung gestellt. Der gebuchte Termin wird dann wieder zur freien Verfügung gestellt.

Zahlungen erfolgen unter Angabe des Verwendungszweckes _____ auf das nachfolgend angegebene Konto.

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinh. Alfons Sagg und Christian Nigl

6. Bezahlung bei einer kurzfristigen Anmietung

Bei einer Buchung bis zu 6 Wochen vor Beginn der Mietzeit ist der Gesamtpreis sofort nach Erhalt des Mietvertrages fällig. Ist 7 Werktage nach Mietvertragsdatum noch kein Eingang des Mietpreises zu verzeichnen, wird der gebuchte Termin wieder zur freien Verfügung gestellt.

7. Kaution und Sachbeschädigung

Der Mieter haftet für jegliche Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Mitreisenden oder seine Besucher entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter selbst alle Schäden anzuzeigen, die während seines Aufenthaltes in dem Mietobjekt aufgetreten sind. Zur Begleichung derartiger Schäden wird eine pauschale Kaution von **250,00 Euro** erhoben, die am Einzugstag bei der Verwalterin hinterlegt werden muss. Nach Ende der Mietzeit und bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Hauses, sämtlicher Schlüssel und vollständigem Inventar wird die Kaution von der Verwalterin am Auszugstag wieder zurückerstattet. Der Vermieter behält sich das Recht vor, darüber hinaus weitere Ansprüche geltend zu machen.

8. Schadensersatz bei Rücktritt

Im Falle des Rücktrittes durch den Mieter vereinbaren die Mietparteien folgende Prozentsätze vom Gesamtpreis als Schadensersatz, falls es dem Vermieter im Rahmen seiner üblichen Bemühungen um Mieter nicht gelingt, das Mietobjekt im fraglichen Zeitraum gleichwertig anderweitig zu vermieten:

- 42 Tage bis 30 Tage vor Reiseantritt 25 %
- 29 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt 60 %
- ab 14 Tage vor Reiseantritt 90 %.

Tritt der Mieter die Reise an und bricht den Aufenthalt jedoch vorzeitig ab, bleibt er dennoch zur Zahlung des vollen Mietpreises samt Endreinigung verpflichtet.

Bei Beeinträchtigung des Urlaubs oder des Mietobjekts durch höhere Gewalt haftet der Vermieter nicht. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls nicht vom Vermieter zu vertreten sind, die Vermietung so wird dem Mieter das Angebot unterbreitet die Reservierung rückgängig zu machen. In diesem Fall erhält der Mieter den geleisteten Mietpreis zurück und verzichtet auf weitere Ansprüche.

Ferienhaus-Mietvertrag

9. Hausordnung

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen und den Mieter anzuweisen, das Ferienhaus umgehend zu räumen. Dazu gehören grobe Verstöße gegen die Ruheordnung, insbesondere der Nachtruhe, Missbrauch der Ferienwohnung allgemein sowie Missbrauch der Einrichtung.

10. Sonstige Haftungen

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung jeder Art von Wertgegenständen der Feriengäste, die im Ferienhaus oder auf dem Gelände abgestellt bzw. hinterlegt wurden. Jeder Feriengast haftet selbst für seine Wertgegenstände.

11. Sachschäden, Gewährleistung, Mängelanzeige

Der Mieter ist verpflichtet, das Haus und die gesamte Einrichtung sehr sorgfältig zu behandeln, bzw. seine Gäste und/oder Mitbewohner darauf aufmerksam zu machen.

Schäden und/oder Beanstandungen, die schon bei Antritt der Mietzeit festgestellt werden, sind unmittelbar dem Vermieter oder dem Verwalter zu melden. Wir werden nach Möglichkeit umgehend für Abhilfe sorgen. Schadenersatzansprüche ohne Mängelanzeige sind ausgeschlossen.

12. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Sollten eine oder mehrere der aufgeführten Bedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht betroffen. Gerichtsstand für das ordentliche Rechtsverfahren ist Freyung.

Ort und Datum

Unterschrift Mieter

Ort und Datum

Unterschrift Vermieter